

Frankenberger Tageblatt

Bezirks-Anzeiger

Das Frankenberger Tageblatt aufgrund seines Werths: Monats-Spendensatz
bei Abholung in den Unterredaktionen von 1.50 RM, in den Buchhandlungen
von 1.00 RM, bei Bezugnahme im Buchgeschäft 1.00 RM.
Bei Bezugnahme im Ausland 2.00 RM.
Postleistung 50 Pf., Telegramme 10 Pf., Postkarten 20 Pf.
Poststempelkosten: Leipzig 20 Pf., Gemeindebeitragskosten: Eisenberg,
Gemeindebeitragskosten: 20 Pf. Telegramm: Einfach 10 Pf.

Abonnementpreis: Der Frankenberger Tageblatt kostet 20 Goldmark. Es ist das vom Preis her niedrigste
Zeitungsbüro in der Stadt. Es ist die 20. monatliche Zahlung im Monat zu bezahlen. Die Abreise
und Bezahlung 1 Jahr vorausgelegt. — Das Frankenberger Tageblatt und
die Frankenberger Zeitung sind im Wettbewerb um die Frankenberger Zeitung nach bestehender Gesetz.

**Das Frankenberger Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Görlitz, des Amtsgerichts
und des Stadtrates zu Frankenberg und der Gemeinde Niederwiesa behördlicherweise bestimmte Blatt
Notizionsdruck und Verlag: C. G. Rößler (Ob. Ernst Rößler jun.) in Frankenberg. Verantwortlich für die Redaktion: Karl Siegert in Frankenberg.**

N. 233

Mittwoch den 5. Oktober 1927 nachmittags

86. Jahrgang

Kurzer Tagespiegel

Das Reichskabinett hat sich nach einer Besprechung des Reichsfinanzministers einstimmig gegen eine Änderung des Finanzausgleichs ausgesprochen.

Bei dem neuen deutschen Vorausflug handelt es sich um ein Unternehmen der Jungsowjets.

Die französische Regierung fordert in einer schärfen Note die persische Regierung zur sofortigen Freilassung der gesuchten genommenen Offiziere auf.

Der ehemalige spanische Außenminister Yanguas ist zum Präsidenten der Nationalversammlung ernannt worden.

Die Pariser Presse demonstriert das Gerücht von einer Zusammenkunft Poincaré-Churchill.

Leviathan hat einen schweren Flugzeugunfall erlitten, der die „Mih Columbia“ zu weiteren Flügen unbrauchbar gemacht hat.

Der Aufstand in Mexiko ist von der Regierung niedergeworfen worden.

Marx als Zeuge

(Von unserem Berliner Vertreter.)

Berlin, 5. Oktober.

Es ist mit politischen Prozessen eine eigene Sache: Der eigentliche Verhandlungsgegenstand ist eng umstritten und doch erleben wir es nur seltsam, daß die Beweisaufnahme weit über seine Grenzen hinausgeht, ein Beweisantrag fällt aus dem anderen erntet und ehe man sich's versieht, Dinge in den Prozess hineingezogen werden, die ursprünglich in gar keinem ursächlichen Zusammenhang gestanden haben. Wenn nicht alles täuscht, so entwidelt sich der Beleidigungsprozeß, den der Jungdeutsche Komitee von Treslow gegen den Grundbesitzer Major a. D. Badike angestrengt hat, zu jölt einem Strudel, der auch Personen in seinen Wirbel hineinzieht, die sich nichts haben davon träumen lassen. Ganz folgerichtig wird auf dieses Ziel hingearbeitet. Die geistige Verhandlung gegen den Major von Sodenstern hat mit einem Vergleich geendet, bei dem Sodenstern erklärt hat, er habe sich bei einem Artikel in der „Deutschen Zeitung“ über Treslow lediglich auf die Anerkennung gestützt, die Reichsjustiz Dr. Marx am 11. Februar dem Reichstag gemacht hat. Es handelt sich dabei um die Untersuchung, die Marx, wie erinnerlich gegen den lebenden Reichsinnenminister von Hindenburg geführt wurde, und die sich auch auf die Botschaftserklärung gegen Hasso von Treslow bezieht. Hierzu erklärte damals Dr. Marx: „Die Beziehung der Großgrundbesitzer zu Treslow sind wegen groben Vertrauensbruches abgeschröpft worden; ich bemerkte ausdrücklich, daß es sich nicht um Mitteilungen über Putzsch und vergleichende gehandelt hat.“

Die Verhandlung gegen den Major Badike wird sich nun vor allem darum drehen, worum sich der angebliche Vertrauensbruch bezog.

Weitere prominente Führer des Jungdeutschen Ordens wollen unter Eid aussagen, daß Treslow Mitteilungen über die Aufführung einer geheimen Freundschaftsorganisation gemacht hat. Soweit ich bis jetzt übersehen kann, werden die Befürdungen der Zeugen gegen Treslow ungefähr auf dasselbe hinauslaufen. Es liegt nämlich bereits das Protokoll über die Aussagen des Majors Badike vor, daß dieser im Prozeß Treslow contra Sodenstern gemacht hat und in denen er ausdrücklich angibt, der Botschaftsbeschluß sei erfolgt, weil Treslow seinem Hochmeister Mitteilungen über die Aufführung dieser Organisation gemacht hat, trotzdem er Verschwörungen gelobt habe.

Es wird Sache des Prozesses sein, den unabweisbaren Widerspruch aufzulösen, der zwischen diesen Befürdungen und der Erklärung liegt, die der Reichsjustiz im Reichstag abgegeben hat. Bereits am Sonnabend wird der Reichsinnenminister von Neudell als Zeuge vernommen werden. Außerdem sind General von Salzenberg, der militärische Sachverständige des Jungdeutschen Ordens, der Ordensträger Bonnemann und die Gutsbesitzer in den Neumark geladen, die sich an dem Botschaftsbeschluß beteiligt haben. Schon heute steht aber fest, daß die Befürdung des Botschafters von Treslow, die in den Händen des bekannten Rechtsanwalts Dr. Raus liegt, den Antrag stellen wird, auch den Reichsjustiz Dr. Marx als Zeugen zu laden. Der gestern mit Sodenstern abgeschlossene Vergleich hat in sehr geschickter Weise den ganzen

Fragenkomplex auf die fraglichen Ausführungen des Reichsjustizlers zurückgeführt. Nach Ansicht der Befürdigung ist es damit gelungen, den bevorstehenden Prozeß gegen den Major Badike von vorherher in die richtigen Bahnen zu lenken. Es kann kein Zweifel sein, daß diese Handlung einen sehr großen Umfang annehmen wird, und daß ihr echte politische Bedeutung beigemessen ist. In ihr werden nicht nur die Hintergründe der bekannten Denkschrift aufgeklärt werden, sondern es wird sich auch herausstellen müssen, ob Reichsjustiz Dr. Marx, als er seine Erklärungen im Reichstag abgab, über die tieferen Zusammenhänge des Falles Treslow richtig informiert gewesen ist.

Keine Veröffentlichung der Amnestieliste
(Eigener Informationsdienst.)
Berlin, 5. Oktober.

Von zuständiger Seite erfahren wir, daß die Liste der Amnestierten nicht veröffentlicht werden wird. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, daß die Begnadigten selbst, wie auch ihre Angehörigen in vielen Fällen ausdrücklich darum nachsucht haben, von einer Veröffentlichung des Strafverfahrens absehen zu wollen, damit ihre Namen nicht noch einmal in der Deppenzeitung im Zusammenhang mit einer Strafstatte genannt werden. Gänzlich ungünstig ist, wenn behauptet wird, die Veröffentlichung unterbleibe, weil die Amnestie sich nur auf politisch rechtstehende Täterschaft beschränke. Wie wir hierzu erfahren,

sind von den 161 rein politischen Delikten, für die das Reichsjustizministerium zuständig ist, in 70 Fällen Begnadigungen erfolgt. Wie objektiv dabei vorgegangen ist, geht schon daraus hervor, daß sich darunter 19 radikale Kommunisten befinden, denen ihrer teilweise sehr erheblichen Strafzettel im Gnadenweg erlassen worden sind. Die Amnestie ist wie wir hören, vor allem den in den bekannten Buchhändlerprozeß in Leipzig verurteilten Kommunisten zugute gekommen, was gewiß allseits begrüßt werden wird, da diese Verurteilungen nach dem Wortlaut des Gesetzes erfolgen mußten, seinerzeit aber von der gesamten deutschen Presse ohne Unterschied der Partei als gänzlich unhaltbar kritisiert worden sind. Was wir weiter erfahren, hat sich die Amnestie auf keinen Strafgefangenen erstreckt, der im Hölz oder im Rathenau-Prozeß verurteilt worden ist.

Die langwierigen polnischen Anleiheverhandlungen

Warschau, 4. 10. U. Gestern abend stand wegen der polnisch-amerikanischen Anleihe eine neue Verhandlung zwischen dem Finanzminister und den amerikanischen Unterhändlern Monet und Miller statt. Es hat den Anschein, als ob die Verhandlungen einen außerordentlich unruhigen Verlauf nehmen, da soll die geläufige These, die noch vor zwei Tagen hoffnungsvolle Berichte über den Abschluß brachte, heute morgen vollständig rückgängig gemacht werden. Wahrscheinlich entscheidend ist, wenn behauptet wird, die Veröffentlichung unterbleibe, weil die Anleiheverhandlungen bringt, teilt der Missionschef nachhaltende „Gospowda“ mit, daß vor Donnerstag keine Entscheidungen zu erwarten seien.

Eine bezeichnende Unhöflichkeit

Keine Glückwünsche der Staatsoberhäupter von England, Frankreich, Belgien und Italien an Hindenburg

Feindslicher Eindruck im Berlin

Berlin, 4. Oktober.

Unter den Staatsoberhäuptern, die dem Reichspräsidenten zu seinem Geburtstag gratulieren, vermählt man eine ganze Reihe von Vertretern ehemaliger Feindstaaten. Nach der Feststellung eines demokratischen (1) Berliner Abendblattes sind es der König von England, der von Belgien, der von Italien und der Präsident der französischen Republik.

Die Glückwünsche der diplomatischen Vertreter dieser Länder in Berlin sind natürlich, wo das üblich ist, von dem Doyen des diplomatischen Corps, dem Konsul Pacelli, übermittelt worden. Trotzdem hätte es den Gedanken der internationalen Höflichkeit entsprochen, wenn darüber hinaus die Staatsoberhäupter selbst einen telegraphischen Glückwunsch ausgesprochen hätten, wie das der amerikanische Präsident Coolidge vorerstweile auch tat.

Man ist in Berlin von der Unterlassung dieses Höflichkeitsrituals durch die vier großen Entente-Länder peinlich berührt. Der 80. Geburtstag eines Staatsoberhäuptes ist eine Gelegenheit, bei der, wenn überhaupt eine Spur von gutem Willen vorhanden ist, der Krieg vergeben werden müßte. Man meint, daß dieses Verhalten der Entente-Länder der Polität von Genf und Locarno ideell außerordentlich geschadet habe.

Nach einer späteren, noch unbestätigten Meldung soll der König von Italien ein Glückwunschtelegramm überbracht haben.

Hindenburgs Dank an Coolidge

Berlin, 4. 10. Der Reichspräsident hat folgendes Telegramm an Präsident Coolidge noch Washington gerichtet:

„Für die mich aufrechtig erfreulichen Glückwünsche, die Sie, Herr Präsident, anlässlich meines 80. Geburtstages an mich geschenkt haben, bitte ich Sie, meinen herzlichsten Dank entgegen zu nehmen. Der Freudentag des amerikanischen Volkes an das deutsche Volk, den Sie mir mit so amerikanischen Worten übermittelt haben, war mir eine besonders heitere Geburtstagsfreude. Von Herzen erwünsche ich Ihnen namens des deutschen Volkes.“

Ebenso hat der Reichspräsident den anderen fremden Staatsoberhäuptern, die seines 80. Geburtstages gedacht haben, den aufrücksamen Dank

Kriegssprophezeiung als Geburtstagsgruß

Kopenhagen, 4. 10. „Politiken“ meldet aus Moskau: Die „Pravda“ schreibt offiziell zum 80. Geburtstag Hindenburgs: Sowjetrußland kann keine Glückwünsche nach Berlin richten. Der deutsche Reichspräsident wird aber noch den Tag erleben, wo ein zweiter Weltkrieg Europa durchstoßen. Von der Königin Deutschlands wird es abhängen, ob es nicht zum Kriegsaufmarsch zwischen Sowjetrußland und Westeuropa wird.

Hindenburgs Gabentüte

Berlin, 4. 10. Über die Geschenke, die dem Reichspräsidenten aus Anlaß seines Geburtstages gemacht worden sind, berichtet der Postallgemeine u. a.: Der weite Raum des Gartenpalais im Präsidentenpalais, der zu einer wahren Kunstsammlung geworden ist, reicht kaum aus, um alle Gaben zu fassen. Den Mitteltisch füllt das herzliche Porträtlängschnitt der Reichsregierung. Alle deutschen Länder haben Exponate ihres Gewerbelebens geschenkt. Man sieht das wunderliche Mehlner Porträtlängs, die Gabe der sächsischen Regierung. Daneben seine Porträtmalereien aus Alt-Berlin als Gabe Preußens, aus Lippe einen fein gearbeiteten Bücherschrank, aus Hamburg ein Seetisch, aus Württemberg eine Schwarzwalder Uhr, edelste Weine von Ahlen, Mozel und Rade, bayrisches Spatzenstück, einen prächtigen Konterflügel und vieles andere. Mehrere Tische sind bedeckt mit Glückwunschkarten in königlicher Ausführung, daneben unzählige Kleinigkeiten, die von fleißigen Händen aus dem Volke angefertigt worden sind.

Nachdem der Vertreter der Reichsanwaltschaft festgestellt hatte, daß die Angeklagten ordnungsgemäß geladen seien, heißt Reichsanwalt Odvach für sämtliche Angeklagten den Antrag auf Aufhebung des angelegten Termins. Oberrechtsanwalt Werner erklärt, daß er gegen die Abgeordneten nach dem Gesetz keine Anklage stellen könnte, behält sich aber vor, dies beim Parlement einzutragen. Gegen die Angeklagten Schumann und Lindau beantragte er, Verjährung anzurufen.

Nach Wiederaufnahme der Verhandlung verkündete der Vorsitzende des Gesetzes des Reichsgerichts über die Anträge der Verteidigung, den Termin zu verlängern und den Antrag des Oberrechtsanwalts, die Angeklagten Lindau und Schumann vorzuführen. Danach wird die Hauptverhandlung bis auf weiteres verlängert. Die Übernahme eines weiteren Hauptverhandlungstermins soll erst erfolgen, nachdem durch Beschluss des Reichstages beim Reichsgericht die Durchführung des Prozesses mit allen zu Gebote stehenden Zwangsmaßnahmen gestellt ist, und zwar auch insofern, als die Beendigung des Verfahrens außerhalb der Parlamentsperiode erfolgen müßte. Die Vorführung der Angeklagten Schumann und Lindau in dem angewandten Termin wird angeordnet.

Zum Schluß seiner Begründung erklärt Reichspräsident Hindenburg: Der Bestand der deutschen Republik beruht auf der Durchführung des Rechtes. Wird dieses nicht erfolgreich gewährleistet, so gibt sich die Republik selbst auf. In voller Erkenntnis dieses fundamentalen Grundsatzes hat das Reichsgericht alles getan, um den gegenwärtigen Prozeß, dessen Ausgang von außerordentlicher Bedeutung ist, endlich zur Durchführung zu bringen.

Die Tangerfrage

Berlin, 5. Oktober.

Demnächst beginnen in Paris die neuen Verhandlungen zwischen Frankreich und Spanien über das Tanger-Problem. Aller Voransicht nach wird auch England bei diesen Verhandlungen vertreten sein, denen in politischen Kreisen allergrößte Bedeutung beigemessen wird. Es gewinnt nämlich immer mehr den Anschein, als ob Chamberlain die Tangerfrage dazu benutzt wolle, um auf Frankreich einen Druck ausüben mit dem Endziel, der antifranzösischen Politik Englands Gesellschaft zu leisten. Zeigt sich Frankreich hierzu nicht willig, so scheint England gewonnen, die spanischen Ansprüche in Tanger zu unterläufen. In diesem Sinne wird auch die Unterredung geendet, die Chamberlain für sich mit Primo de Rivera in Madrid gehabt hat. Für Deutschland ist die Tanger-Konferenz ebenfalls von entscheidender Bedeutung, da eine voll Verschlechterung der Beziehungen zwischen England und Frankreich natürlich auch für uns nicht ohne Rückwirkung bleiben würde.

Chamberlain kommt nach Paris

Paris, 5. 10. U. (Funkspiegel.) Der englische Außenminister Chamberlain begibt sich heute nach Paris, wo er inoffiziell einige Tage als Sohn des englischen Botschafters bleibt wird. Chamberlain dürfte nach dem „Petit Palais“ seinem Aufenthalt in Paris zu einer Begegnung mit Briand benutzen. Als Anlaß zu dieser Zusammenkunft wird die Unterredung Chamberlains mit Primo de Rivera genannt. Es wird darauf hingewiesen, daß es Chamberlain auch nach seiner Unterredung mit Mussolini in Livorno für zweimalig erachtet habe, den französischen Außenminister über diese Aussprache zu unterrichten. Die gestrige Unterredung Briands mit dem spanischen Botschafter soll sich hauptsächlich auf die Reise des spanischen Königspräparates nach Marokko beziehen haben, wobei auch die Wiederaufnahme der spanisch-französischen Tangerverhandlungen zur Sprache gekommen sei.

Der Prozeß gegen die R.P.D.-Zentrale

Leipzig, 4. Oktober.

Vor dem Reichsgericht begann heute der Hochverratsprozeß gegen neun Mitglieder der Zentrale der R.P.D.

Der Vorsitzende Rettekt. stellt, daß die Angeklagten, mit Ausnahme von Lindau und Schumann, sämtlich Parlamentarier, nicht erschienen sind. Von Schumann ist ein Schreiben eingelaufen, worin dieser erklärt, daß er nicht erscheinen wolle, da die Hauptverhandlungen gegen ihn allein nicht hältbaren könne und eine Abtrennung des Verfahrens nach früheren Beschlüssen des Reichsgerichts nicht möglich sei.

Nachdem der Vertreter der Reichsanwaltschaft festgestellt hatte, daß die Angeklagten ordnungsgemäß geladen seien, heißt Reichsanwalt Odvach für sämtliche Angeklagten den Antrag auf Aufhebung des angelegten Termins. Oberrechtsanwalt Werner erklärt, daß er gegen die Abgeordneten nach dem Gesetz keine Anklage stellen könnte, behält sich aber vor, dies beim Parlement einzutragen. Gegen die Angeklagten Schumann und Lindau beantragte er, Vorführung anzurufen.

Nach Wiederaufnahme der Verhandlung verkündete der Vorsitzende des Gesetzes des Reichsgerichts über die Anträge der Verteidigung, den Termin zu verlängern und den Antrag des Oberrechtsanwalts, die Angeklagten Lindau und Schumann vorzuführen. Danach wird die Hauptverhandlung bis auf weiteres verlängert. Die Übernahme eines weiteren Hauptverhandlungstermins soll erst erfolgen, nachdem durch Beschluss des Reichstages beim Reichsgericht die Durchführung des Prozesses mit allen zu Gebote stehenden Zwangsmaßnahmen gestellt ist, und zwar auch insofern, als die Beendigung des Verfahrens außerhalb der Parlamentsperiode erfolgen müßte. Die Vorführung der Angeklagten Schumann und Lindau in dem angewandten Termin wird angeordnet.

Zum Schluß seiner Begründung erklärt Reichspräsident Hindenburg: Der Bestand der deutschen Republik beruht auf der Durchführung des Rechtes. Wird dieses nicht erfolgreich gewährleistet, so gibt sich die Republik selbst auf. In voller Erkenntnis dieses fundamentalen Grundsatzes hat das Reichsgericht alles getan, um den gegenwärtigen Prozeß, dessen Ausgang von außerordentlicher Bedeutung ist, endlich zur Durchführung zu bringen.